Deutscher Bundestag **Drucksache 16/649**

16. Wahlperiode 14. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Hans Josef Fell, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Qualität für die Hochschulen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die solidarische Modernisierung unseres Landes ist ohne gerechte Bildungschancen nicht denkbar. Bildung ist die Basis, auf der jeder Mensch selbständig das Leben gestalten und Verantwortung übernehmen kann. Dabei wird der Zugang zu Bildung für die Einzelnen immer entscheidender für ein emanzipiertes und selbstbestimmtes Leben sowie für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund liegt eine zentrale Herausforderung für die Solidarität und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft in der Gestaltung eines Bildungssystems, das allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter, Zugang zu und Teilhabe an guter Bildung bietet.

Jede und jeder trägt Entwicklungspotenziale in sich, deren Entfaltung sehr stark von den Bildungsmöglichkeiten abhängt. Unzureichender Zugang zu Bildung für den Einzelnen mindert jedoch auch die Entwicklungschancen für die Gesellschaft. Deswegen ist die Erhöhung der Bildungsbeteiligung der gesamten Bevölkerung der Schlüssel für die individuelle Weiterentwicklung des Einzelnen. Daneben ist sie ein Motor für Innovationen, für gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fortschritt, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auch im Sinne der Lissabon-Strategie.

Bildung ist jedoch nicht gleich Bildung. Echte Entfaltung der individuellen Potenziale gelingt nur bei qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen. Erforderlich sind eine angemessene Betreuungsrelation von Lehrenden zu Lernenden, hochqualifiziertes Personal, eine gut ausgebaute Infrastruktur und den Bildungszielen angemessene Lehrinhalte.

Einen besonderen Schwerpunkt gewinnen diese Ziele auf dem Weg in die Wissensgesellschaft, die einen Zuwachs an hochqualifizierten Arbeitskräften erfordert. Daher muss gerade auch die Hochschulbildung unter der Zielperspektive höherer Teilhabegerechtigkeit, Bildungsbeteiligung und Qualität betrachtet werden.

Diesen Zielen wird das deutsche Hochschulsystem zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht in ausreichendem Ausmaß gerecht. Die Zugangschancen auch zu tertiärer Bildung sind nach sozialer oder regionaler Herkunft ungleich verteilt. Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten haben trotz gleicher Begabung und Potenziale wesentlich geringere Chancen auf Hochschulzugang und -ab-

schluss als Kinder von Akademikern. Lediglich 21 Prozent der Kinder von Vätern mit Hauptschulabschluss nehmen ein Hochschulstudium auf, während dies 84 Prozent der Kinder von Vätern mit Hochschulreife tun. Die in einigen Bundesländern bereits eingeführten oder geplanten allgemeinen Studiengebühren drohen den Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg drastisch zu verschärfen. Die Notwendigkeit, sich für ein Studium weiter zu verschulden, als dies bei Bezug von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ohnehin erforderlich ist, schreckt insbesondere Studierwillige aus sozial benachteiligten Schichten und Gruppen ab.

Die derzeitigen Hochschulkapazitäten verhindern die notwendige Steigerung von Bildungsbeteiligung. Seit der Öffnung der Hochschulen in den 70er Jahren hat sich die Anzahl der Studierenden nahezu verdoppelt. Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen hat mit dieser Entwicklung bei weitem nicht Schritt gehalten. So sind Fachhochschulen und Universitäten bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich unterfinanziert. Auch im internationalen Vergleich finden sich Belege dieser Unterfinanzierung: Deutschlands lehrbezogene Ausgaben pro Studierendem liegen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt.

Dieser Modernisierungsstau an den Hochschulen wird sich durch die erwartete deutliche Steigerung der Schulabsolventen mit Studieninteresse weiter verschärfen. Den aktuellsten Prognosen der Kultusministerkonferenz zufolge ist mit einem Anstieg der Studienberechtigten um bis zu 21 Prozent (Maximum im Jahr 2011) zu rechnen. Unter der Voraussetzung ausreichender Kapazitäten würden die Zahlen der Studienanfänger um bis zu 22 Prozent (2012), der Studierenden um bis zu 36 Prozent (2014) und der Absolventen um bis zu 53 Prozent (2019) steigen. Die Ursachen für die Steigerung liegen in den geburtenstarken Jahrgängen und dem Wegfall des 13. Schuljahres in vielen Bundesländern. Dies bedeutet, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden müssen, in den kommenden Jahren 25 000 bis 65 000 Studienanfänger pro Jahr zusätzlich aufzunehmen. Auf diese Herausforderung wurden bislang keine angemessenen Antworten gefunden. Im Gegenteil: In einzelnen Bundesländern werden die Studienplatzkapazitäten reduziert. Darüber hinaus drohen die geplanten Studiengebühren, Studierwillige abzuschrecken und auf den ohnehin schon angespannten Markt für Ausbildungsstellen umzuleiten. Die geringen Einnahmen aus den Gebührenerlösen sollen zudem explizit nicht für Studienkapazitätserweiterungen eingesetzt werden.

Es ist essentiell, den prognostizierten Anstieg der Studierwilligen nicht als Problem, sondern als einmalige Chance und positive Entwicklung zu betrachten. Deutschland liegt in Bezug auf die Jahrgangsquoten im Bereich der tertiären Bildung ohnehin weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Industrienationen. Zudem müssen in den nächsten Jahren zahlreiche gut ausgebildete Fachkräfte, die aus dem Berufsleben ausscheiden, durch zusätzliche Hochschulabsolventen ersetzt werden. Dieser erwartbare Anstieg ist eine einmalige Chance, die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen spürbar zu steigern, bevor der demografische Wandel auch die Hochschulen erreicht. Er kann nun als Gelegenheit zur Erhöhung von Bildungsbeteiligung und Teilhabegerechtigkeit genutzt – oder vertan – werden. Ziel muss es sein, die Studienanfängerquoten in Deutschland auf mindestens 40 Prozent zu steigern, und sie damit – unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten – dem internationalen Durchschnitt anzunähern.

Die im Zusammenhang mit den Koalitionsvereinbarungen angekündigten Veränderungen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen gefährden allerdings die Möglichkeiten eines gemeinsamen strategischen Handelns von Bund und Ländern. Ausgerechnet angesichts der immensen Herausforderungen im Hochschulbereich sollen die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern zur Bewältigung drastisch eingeschränkt und die Möglichkeiten zur

finanziellen Unterstützung der Hochschulen durch den Bund auf Investitionsmittel beziehungsweise den Forschungsbereich beschränkt werden. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass auch bei einer Veränderung des verfassungsrechtlichen Rahmens die besonderen Interessen und Ziele des Bildungs- und Wissenschaftsbereiches gewahrt und die warnenden Hinweise der Wissenschaftsorganisationen und Bildungsverbände ernst genommen werden.

Das schmale Zeitfenster für eine zukunftsfähige Hochschulpolitik muss jetzt genutzt werden. Bund und Länder sollten einen Hochschulqualitätspakt vereinbaren, der konkrete, gemeinsame Maßnahmen zur Erreichung der Zieltrias – Teilhabegerechtigkeit, Kapazitätsausbau und Qualitätssteigerung – im Hochschulbereich beinhaltet.

Nur so kann es gelingen, eine Hochschullandschaft zu gestalten, die bis ins Jahr 2020 und darüber hinaus zukunftsfähig ist. Diese Hochschullandschaft sollte sich durch hohe Teilhabegerechtigkeit, Bildungsbeteiligung und Qualität in Forschung und Lehre auszeichnen. In ihr soll weit mehr jungen Menschen als heute eine hoch qualifizierte, gebührenfreie Ausbildung geboten werden. Die Hochschulen sollen attraktive, gut ausgestattete Orte des Lehrens, Lernens und Forschens werden. Als selbständige, demokratisch verfasste Einrichtungen sollen sie eigene Schwerpunkte setzen und sich verstärkt international ausrichten können. Parallel zu Profilbildung und Exzellenzförderung soll die große Mehrzahl der Hochschulen in der Lage sein, hochwertige Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung über die Breite der Fächer zu betreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher dazu auf,
in Zusammenarbeit mit den Ländern einen Hochschulqualitätspakt abzuschließen, der

- die Personalkapazitäten an den Hochschulen an die Erhöhung der Studierwilligen anpasst. Ein sinnvoller Schritt dazu ist die vorzeitige Besetzung zahlreicher künftig frei werdender Professorenstellen, wie es die Hochschulrektorenkonferenz vorgeschlagen hat. Damit würde für den Zeitraum deutlich erhöhter Studierendenzahlen eine doppelte Besetzung von Professuren kurzfristig möglich gemacht;
- ein intelligentes Modell der Vollkostenfinanzierung in der Forschungsförderung ermöglicht und entwickelt, um die Forschungsleistungen der Hochschulen zu stärken. Diese Maßnahme kann und darf aber kein Ersatz für eine Ausweitung von Studienplatzkapazitäten sein;
- die Ausgaben für den Hochschulbau auf ein angemessenes Niveau anhebt, um den vorherrschenden Modernisierungsstau aufzuheben und die steigenden Studierendenzahlen zu antizipieren. Ein zukunftsfähiges Finanzierungsniveau ist dabei strukturell und langfristig abzusichern;
- eine sinnvolle Weiterentwicklung und Erhaltung des Fächerkanons an den Hochschulen ermöglicht. Dabei sollten die Kapazitäten nicht allein auf der Basis von Bedarfsprognosen entwickelt werden. Gerade für die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächer gilt es, ihre fachliche Qualität über Verwertungsinteressen hinaus weiter zu stärken. Gleiches gilt für die so genannten „kleinen Fächer“;
- in Bezug auf die unterschiedlichen Studienplatzkapazitäten der Länder einen gerechten Lastenausgleich zwischen den Bundesländern mit einem besonders hohen und denen mit einem besonders niedrigen Anteil an Ausbildungsleistungen schafft. Dazu sollte ein bundesweiter Fonds zur Ausgabe von Studiengutscheinen eingerichtet werden, den Bund und Länder gemeinsam finanzieren. Alle Studierenden können aus einem solchen Fonds kostenfrei Gutscheine erhalten, die sie beim Besuch von examensrelevanten Lehrveran-

staltungen einlösen. Die an die Gutscheine gekoppelten Beträge werden durch die jeweilige Hochschule aus den Mitteln des Fonds finanziert und für die Lehre eingesetzt. Ein solches System verleiht der Nachfrage der Studierenden mehr Gewicht und verteilt die Studienplatzkosten fair zwischen den Bundesländern;

- auf mehr Selbstständigkeit für Hochschulen hinwirkt. Die Länder sollten den Hochschulen mehr Freiräume zugestehen, Entwicklungsziele vorgeben und die Ergebnisse überprüfen;
- die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht und den Hochschulzugang für Menschen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erleichtert;
- auf eine deutliche Steigerung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Karrierewegen hinwirkt. Nur wenn der Anteil der Frauen nicht wie bisher mit jeder Qualifizierungsstufe drastisch abnimmt, kann das Potential von Frauen in und für Wissenschaft und Forschung genutzt werden;
- die Anschlussfähigkeit der im Rahmen der Exzellenzinitiative nicht geförderten Hochschulen an die Spitze gewährleistet;
- einen Ort der gemeinsamen Strategiebildung von Bund und Ländern definiert und institutionell verankert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
als flankierende Maßnahmen zum Hochschulqualitätspakt

- die Fortschritte im Rahmen des Bologna-Prozesses kritisch zu evaluieren. Ziel muss es hierbei u. a. sein, das Akkreditierungssystem weiterzuentwickeln, die tatsächliche internationale Vergleichbarkeit von Studienleistungen mittels eines allgemein anerkannten Punktesystems (ECTS) herzustellen, den ungehinderten Zugang zu konsekutiven Master-Studiengängen zu ermöglichen und eine Studienplangestaltung zu ermöglichen, die individuellen Bedürfnissen wie Kindererziehung und Auslandsaufenthalten gerecht wird;
- sich bei den Tarifpartnern bzw. als Verhandlungspartner selbst dafür einzusetzen, dass im Bereich der Wissenschaft statt des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes ein wissenschaftsspezifischer und flexibler Tarifvertrag erarbeitet wird („Wissenschaftstarifvertrag“), der junge Wissenschaftler absichert und Forschung und Lehre als Beruf auch ohne Professur möglich macht. Zudem sollen Professoren künftig nicht mehr verbeamtet werden;
- das BAföG zu einer elternunabhängigen Unterstützung auszubauen. Zugleich sollten die Auswirkungen der Erhebung von Studiengebühren und der Einführung von Studienkrediten auf den Bezug von BAföG und die damit dem Bund durch die Länder entstehenden Kosten kritisch evaluiert werden;
- auf die Bundesländer einzuwirken, dass die in einzelnen Bundesländern geplanten allgemeinen Studiengebühren sofort nach ihrem Inkrafttreten kontinuierlich auf ihre Auswirkungen hin überprüft werden. Sollten sich die Zugangschancen und Lebensverhältnisse für bildungsferne Schichten verschlechtern und die Einschreibe- und Absolventenquoten verringern, müssen die Länder gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2005 ihre Politik in diesem Punkt revidieren.

Berlin, den 14. Februar 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333